

Direktion für Arbeit
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Ressort Integration/Koordination
Dóra Makausz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 28. Januar 2013

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Stellungnahme zur Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die SP Schweiz Stellung zur Vernehmlassung zur Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung (ALV). Die SP hat bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Arbeitslosengesetzes im März 2008 gefordert, dass die Plafonierung der Beitragspflicht aufgehoben und somit auf das gesamte Lohneinkommen oder zumindest bis zum Betrag von 315'000 Franken ausgeweitet wird. Dass nun bei dieser Gelegenheit zumindest auf die Plafonierung des Solidaritätsprozents verzichtet und ein Beitragsprozent auf den gesamten nicht-versicherten Lohnanteil (ab 126'000 Franken) erhoben wird, begrüsst die SP.

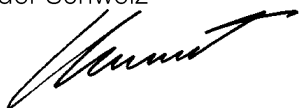
Es war finanzpolitisch verantwortungslos, dass im Rahmen der letzten ALV-Revision eine Entschuldungszeit von 20 Jahren ins Auge gefasst worden ist, statt durch eine Deplafonierung des Solidaritätsprozents diese Frist zu verkürzen, wie es jetzt geschehen soll.

Aus Sicht der SP muss über kurz oder lang aber auch geprüft werden, ob nicht – wie von uns in der Vernehmlassung 2008 vorgeschlagen – grundsätzlich auch die Lohnsumme über 126'000 Franken ALV-beitragspflichtig erklärt werden soll.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
stellvertretender Generalsekretär